

# Bekanntmachung

**Vollzug des Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);**

**Einziehung der zwei nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege**

- **Nr. 605 „Im Schödelein“, Fl.Nr. 57, Gemarkung Straas**
- **Nr. 621 Teilfläche, „Bei der Autobahn in Straas“, Fl.Nr. 186, Gemarkung Straas**

**Hier: Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung**

Der Bauausschuss der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 beschlossen, die beiden o. g. öffentlichen Feld- und Waldwege einzuziehen, da sie keine Verkehrsbedeutung mehr haben. Hierzu ergeht folgende Begründung:

**Weg Nr. 605, „Im Schödelein“, Fl.Nr. 57, Gem. Straas:**

Der 180 Meter lange Weg liegt nördlich des Ortsteiles Straas und westlich vom Baugebiet „Am Schödelein“. Er durchschneidet zwei landwirtschaftliche Grundstücke die einem Eigentümer gehören. Zur besseren Bewirtschaftung dieser Flächen ist der Weg entbehrlich. Er mündet sowohl im Norden wie auch im Süden in bestehende öffentliche Feld- und Waldwege.

**Weg Nr. 621 Teilfläche, „Bei der Autobahn in Straas“, Fl.Nr. 186, Gem. Straas:**

Der 220 Meter lange Weg liegt nordwestlich des Ortsteiles Straas und unmittelbar westlich der A 9. Er hat eine eigenständige Flurnummer, ist jedoch als Stichweg (endet im landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 194) Bestandteil eines Ringweges um den Straaser Berg zwischen A 9 und Poppenreuther Mühle. Weitere Flurnummern dieser Wegewidmung sind 169, 188, 190, 192, 196/1 und 464/1, jeweils Gemarkung Straas. Diese sind von der beabsichtigten Einziehung nicht betroffen.

Der Weg liegt zwischen zwei landwirtschaftlichen Flächen. Beide Flächen können unabhängig von diesem Weg einmal von Westen und einmal von Osten über bestehende Wege angefahren werden. Es gibt aktuelle Planungen auf beiden Flächen eine gem. § 35 Abs. 1 Ziffer 8 b BauGB privilegierte Photovoltaikanlage zu errichten. Die Beibehaltung des Weges würde die PV-Fläche durchschneiden. Der Weg hätte keinerlei funktionale Bedeutung mehr.

**Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht.** Die Bekanntmachung ersetzt und erübrigt die Feststellung der Beteiligten und deren gesonderte Unterrichtung.

Die für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von drei Monaten in der Zeit von

**Montag, 06.11.2023 bis einschließlich Dienstag, 06. Februar 2024**

im Rathaus, Ludwigstraße 15, 95213 Münchberg, Stadtbauamt, 1. Stock, Zi.Nr. 18 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Beteiligten die Möglichkeit ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch ([bauverwaltung@muenchberg.de](mailto:bauverwaltung@muenchberg.de)) bei der Stadtverwaltung Münchberg eingereicht werden. Für telefonische Auskünfte steht das Stadtbauamt unter der Tel.Nr. 09251/874-302 gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der genannten Auslegungsfrist werden die eingegangenen Einwendungen bewertet und abgewogen. Sofern an der Einziehungsentscheidung festgehalten wird, erfolgt die Bekanntmachung der eigentlichen Einziehungsverfügung ebenfalls auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Stadt Münchberg ([www.muenchberg.de](http://www.muenchberg.de)) unter dem Pfad: Bürgerservice/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Nachfolgend ein Übersichtslageplan mit Kennzeichnung der beiden betroffenen Wege:



Münchberg, den 27.10.2023

Stadt Münchberg

gez. Zuber

Christian Zuber

Erster Bürgermeister